

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| | | |
|------------------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| Anrede Herr | Name Tonte | Vorname Viktor |
| Zuletzt bekannte Anschrift: | | |
| Straße Knöcklingstr. 16 | Wohnort 73432 Aalen | |

gerichtetes Schriftstück vom 09.09.2024 mit dem Aktenzeichen 2113.362714 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

| | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Geschäftsbereich Jobcenter | Sachgebiet Leistung | Straße Hopfenstr. 65 |
| Ort Aalen | Stockwerk 2 | Zimmer 209 |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Bader
Landratsamt Ostalbkreis
Jobcenter Ostalbkreis
- Leistungsabteilung -
Aalen, 09.09.2024

Online bereitgestellt am 10.09.2024